

Absender

Empfänger

Amtsgericht _____

Datum:

Aktenzeichen: _____

**Antrag auf abweichende Festsetzung des pfändungsgeschützten Betrages
auf dem Pfändungsschutzkonto gemäß § 906 ZPO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die abweichende Festsetzung des pfändungsgeschützten Betrages
auf meinem nachfolgenden Pfändungsschutzkonto gemäß § 906 ZPO

Name Kreditinstitut: _____

Anschrift Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

entsprechend der Gutschriften aus unpfändbarem Einkommen.

auf einen monatlichen Betrag von _____ EUR.

Bis zur Entscheidung über den obigen Antrag wird die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung mit der Maßgabe, dass die Drittschuldnerin das über den gesetzlichen Sockelbetrag hinausgehende Guthaben weder an den Schuldner/ die Schuldnerin noch an den Insolvenzverwalter/die Insolvenzverwalterin auszahlt, beantragt.

Für mein Pfändungsschutzkonto besteht derzeit ein pfändungsgeschützter Betrag in Höhe von _____ €.

Die Bescheinigung der Bank über die Höhe des Pfändungsfreibetrags füge ich bei.

Auf das o.g. Pfändungsschutzkonto gehen nachfolgende Zahlungen ein:

Arbeitseinkommen in Höhe von _____ €

Kopie Lohnabrechnung ist beigelegt

Name Arbeitgeber: _____

Adresse Arbeitgeber: _____

Rente in Höhe von _____ €

Kopie Rentenbescheid ist beigelegt

Name Rententräger: _____

Adresse Rententräger: _____

Arbeitslosengeld in Höhe von _____ €

Kopie Leistungsbescheid ist beigelegt

Name ARGE: _____

Adresse ARGE: _____

Kindergeld in Höhe von _____ €

Kopie Bescheid ist beigelegt

Name Familienkasse: _____

Adresse Familienkasse: _____

sonstiges in Höhe von _____ €

Kopie Nachweis ist beigelegt

Name Zahlender: _____

Adresse Zahlender: _____

Ich versichere, dass ich keine weiteren Einnahmen habe.

Persönliche Angaben:

Familienstand: ledig verheiratet geschieden

verwitwet eingetragene Lebenspartnerschaft

Unterhaltsverpflichtungen: nein

ja, gegenüber _____

Begründung des Antrags:

Das Konto wird als Pfändungsschutzkonto geführt.

Mein Einkommen von _____ wurde bereits gepfändet, so dass die auf dem Konto eingehenden Einkünfte bereits den pfändungsfreien Teil darstellen.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mit freundlichen Grüßen

folgende Anlagen:

Gehaltsabrechnung der letzten 4 Monate oder/und Bescheide über weiteres Einkommen

Bescheinigung der Bank über die Höhe des bisherigen Pfändungsfreibetrags des Kontos

eventuell Kontoauszüge, aus denen sich ergibt, dass der Pfändungsbetrag an den Insolvenzverwalter abgeführt wird